

Anfrage Nr.: 0027/2013/FZ  
**Anfrage von: Stadtrat Wetzel**  
**Anfragedatum: 23.04.2013**

Betreff:

**Lärmbelästigungen durch Flugbewegungen**

Schriftliche Frage:

Stadtrat: Herr Wetzel

Ich bin von Bürgerinnen und Bürgern auf die Lärmbelästigung von Klein- und Sportflugzeugen über Handschuhsheim und den angrenzenden Bergen angesprochen worden. Diese trete vor allem bei schönem Wetter auf.

1. Liegen der Stadtverwaltung ebenfalls Beschwerden in dieser Richtung vor?
2. Verfügt die Stadtverwaltung über Daten wie viele Flugbewegungen dort stattfinden und welche Lärmbelastung für die betroffenen Stadtteile entsteht?
3. Verfügt die Stadt über rechtliche Mittel (zum Beispiel per Satzung) diese Flugbewegungen gegebenenfalls einzuschränken?

Antwort:

Was den Flugverkehr angeht hat die Stadt Heidelberg keine Zuständigkeit.

Zuständig ist vielmehr das Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 46, Luftfahrt als Untere Luftverkehrsbehörde.

Zu 1.) Beschwerden über Fluglärm gehen hin und wieder bei der Stadtverwaltung ein und werden an das Regierungspräsidium weitergeleitet.

Zu 2.) Daten über Flugbewegungen liegen nicht vor und demzufolge auch nicht über etwaige Lärmbelastungen.

Aus Gesprächen mit dem Regierungspräsidium ist bekannt, dass die früher wegen des US-Flugplatzes bestehende Flugverbotszone nicht mehr besteht, seit dieser nicht mehr genutzt wird beziehungsweise nur noch in eingeschränktem Maße von Helikoptern genutzt wird. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Flugbewegungen zugenommen haben.

Zu 3.) Die Stadt Heidelberg verfügt wegen mangelnder Zuständigkeit über keine rechtlichen Mittel.